

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 17. Oktober 2025	Nr. 185
------	-------------------------------	---------

Jahresabschluss der Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2024

12. September 2025

Gemäß § 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 12. September 2025 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresfehlbetrag 2024 i.H.v. T€ -344
3. mit dem Gewinnvortrag auszugleichen
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
6. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Anlage 3: Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Anlage 4: Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024

gez. Senator
Björn Fecker
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

BilanzAKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.605,99	90.873,83
2. Geleistete Anzahlungen	809.898,05	0,00
	<u>876.504,04</u>	<u>90.873,83</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.034.055,23	2.131.519,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	576.717,04	778.790,43
	<u>2.610.772,27</u>	<u>2.910.309,66</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00
	<u>3.512.276,31</u>	<u>3.026.183,49</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.392,85	155.289,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.345.901,42	4.993.004,24
2. Forderungen gegen das Land Bremen	5.405.302,28	6.973.276,25
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	348.440,76	393.986,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	751.907,38	628.673,31
	<u>11.912.944,69</u>	<u>13.144.229,83</u>
III. Flüssige Mittel	34.379,79	52.532,03
	<u>11.947.324,48</u>	<u>13.196.761,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	226.507,13	286.622,71
	<u>15.686.107,92</u>	<u>16.509.568,06</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	4.000.000,00	4.000.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.471.254,95	1.471.254,95
III. Andere Gewinnrücklagen	170.000,00	170.000,00
IV. Gewinnvortrag	2.558.510,98	3.486.677,00
V. Jahresfehlbetrag	-344.217,25	-928.166,02
	<u>7.855.548,68</u>	<u>8.199.765,93</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	815.082,45	73.492,84
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.674.185,00	3.760.017,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.621.985,92	1.815.918,14
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Bremen	2.421.031,75	2.261.256,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten	282.761,09	383.604,36
	<u>4.325.778,76</u>	<u>4.460.779,24</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.513,03	15.513,03
	<u>15.686.107,92</u>	<u>16.509.568,06</u>

**Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation,
Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	44.346.612,33	42.113.004,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	528.561,57	779.823,46
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	156.009,16	102.531,95
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.972.388,42	7.814.074,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.452.185,23	22.733.894,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.264.534,75	6.538.110,83
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	442.263,35	463.755,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.026.155,20	6.171.824,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	219.786,96	126.189,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.184,00	122.533,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-343.759,25	-927.708,02
10. Sonstige Steuern	458,00	458,00
11. Jahresfehlbetrag	-344.217,25	-928.166,02

Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögendes Landes und der Stadtgemeinden erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des BremPerformaG geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung in Abschnitt 7. und Anlage 7.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den **Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
 - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Performa Nord - Personal, Finanzen, Organisation, Management - Eigenbetrieb des Landes Bremen, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Hamburg, 28. August 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Hartmut Schmidt)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Christoph Helms)
Wirtschaftsprüfer“